

Marktuntersuchung für die Entwicklung eines Clinical Decision Support System Projekts für die Onkologie des Südtiroler Sanitätsbetriebs

Antragstellende Verwaltung

Südtiroler Sanitätsbetrieb
 Sparkassenstraße 4 – 39100 Bozen (BZ)

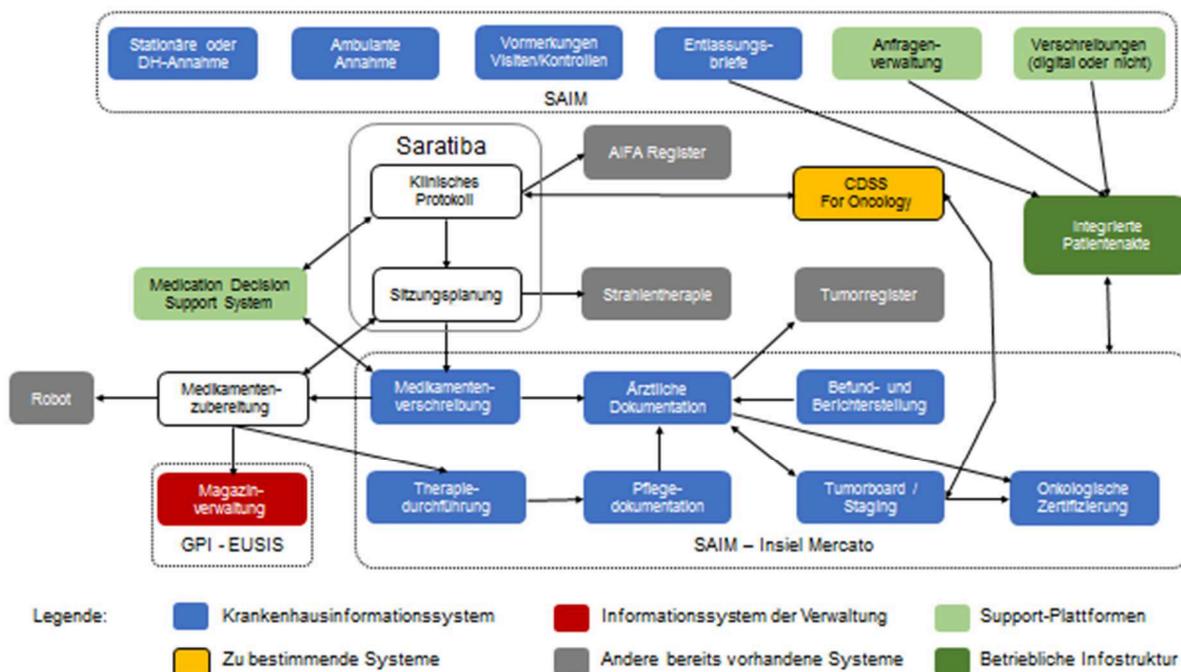
Gemäß Artikel 31 des GvD Nr. 50/2016, ist der Verantwortliche des Verfahrens Herr Dr. Paolo Filippi, Direktor des Amtes für den Ankauf von Investitionsgütern.

Art der Bekanntmachung

Die gegenständliche Bekanntmachung stellt eine Markterhebung gemäß Artikel 36 Abs. 2 Buchst. b), Art. 63 Abs. 6 und Art. 66 des GvD Nr. 50/2016 i.g.F., sowie des Art. 20 des Provinzialgesetzes Nr. 16/2015 i.g.F. (vorherige Marktconsultationen) und den Leitlinien Nr. 4 von ANAC dar, mit dem Ziel, die Wirtschaftsteilnehmer des Referenzmarktes zu ermitteln.

Voraussetzungen

Im Rahmen des ICT-Masterplans 2016-2018 beabsichtigt der Südtiroler Sanitätsbetrieb sich mit einem integrierten Informationssystem für die Verwaltung von Krebserkrankungen auszustatten. Dieses System wird sich aus verschiedenen, miteinander integrierten Softwarekomponenten zusammensetzen, um den gesamten Behandlungs- und Pflegeverlauf dieser Erkrankungen zu verwalten.



Um die klinische Angemessenheit zu verbessern und das klinische Risiko zu reduzieren, sieht die Systemarchitektur ein spezifisches Clinical Decision Support System für die Onkologie vor, um das Fachpersonal beim Entscheidungsprozess zur Auswahl des effizientesten und sichersten klinischen Protokolls zu unterstützen, sowohl in der Phase der klinischen Bewertung, als auch bei der Fallbesprechung im Tumorboard.

Gegenstand der Vergabe

Die Vergabe betrifft die Entwicklung, in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb, eines Clinical Decision Support Systems für die Onkologie, welches geeignet ist, verschiedene Betriebsbedingungen zu unterstützen, und zwar:

- Unterstützung der klinischen Tätigkeit/Entscheidung;
- Unterstützung der multidisziplinären Bewertung (Tumorboard);
- Second-Opinion-Services;
- Schulung;
- Qualitätssicherung.

Das Projekt muss, **mit sonstigem Ausschluss vom Auswahlverfahren**, ausgehend von einer bereits existierenden und über Referenzen verfügenden (besser, wenn mit spezifischen Studien und Publikationen über Ergebnisse der Anwendung der Lösung bei Krebspatienten) Softwareplattform entwickelt werden, mit den folgenden technischen Eigenschaften:

- Muss Empfehlungen für die Behandlungsoptionen basierend auf klinisch-wissenschaftlicher Evidenz (sortiert nach Anwendbarkeit), personalisiert nach der klinischen Einstufung des Patienten (Tumortyp, Stadium, klinische Parameter, vorhandene Vorerkrankungen, usw.) ermöglichen
- Muss die Visualisierung der Literatur und der Empfehlungen ermöglichen
- Muss eine Vergleichsanalyse der alternativen Behandlungen ermöglichen (hinsichtlich Wirksamkeit, Kollateraleffekte...)
- Soll die Bestimmung der aktiven Clinical Trial ermöglichen, wobei die geeignetsten in Bezug auf die spezifischen Eigenschaften des Patienten ausgewählt werden
- Muss die medizinische, chirurgische und radiologische Onkologie unterstützen (multimodality)
- Muss mindestens 5 Tumortypen (Organe) abdecken
- Muss die automatische Erstellung von Dokumentation für den Patienten ermöglichen, um die Kommunikation und "informierte" Bewertung der verfügbaren alternativen Behandlungen zu ermöglichen.
- Muss das Einfügen spezifischer lokaler Leitlinien ermöglichen

Das Projekt betrifft die Aktivierung und Personalisierung der oben beschriebenen Softwareplattform an die Bedürfnisse des Südtiroler Sanitätsbetriebs. Insbesondere muss der Wirtschaftsteilnehmer:

- Die Softwareplattform mit dem Informationssystem des Südtiroler Sanitätsbetriebs integrieren, einschließlich:
 - Dem System zur Verwaltung und Authentifizierung der Zugangsdaten
 - Dem System der elektronischen Patientenakte
 - Dem System zur Auswahl der klinischen Protokolle und deren Planung
- Die Lösung anhand der spezifischen Leitlinien des Südtiroler Sanitätsbetriebs den lokalen Gegebenheiten anpassen
- Die vom Südtiroler Sanitätsbetrieb genannten onkologischen Protokolle implementieren

- In Bezug auf die Auswahl der prioritären “Anwendungsfälle” und der Bestimmung der spezifischen Anwendungs-/Nutzungsmodalitäten der Lösung beraten
- Das Sanitätspersonal des Südtiroler Sanitätsbetriebs schulen
- Die Softwareplattform für den Projektzeitraum zur Verfügung stellen

Die Projektdauer beträgt 18 Monate.

Vergabeverfahren

Die gegenständliche Bekanntmachung ist ausschließlich darauf ausgerichtet, eine reine Marktuntersuchung einzuleiten und stellt somit keine Aufnahme eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens dar, sowie kein Vertragsangebot und bindet die antragstellende Verwaltung somit in keiner Form, welche sich ihrerseits, in ihrem unbestreitbarem Urteil, die größte Ermessensmacht behält, welche es dieser somit jederzeit erlaubt, das gegenständliche Verfahren zu unterbrechen und gegebenenfalls mit einer Auftragsvergabe fortzuführen, ohne dass die Befragten jegliche Ansprüche oder Rechte geltend machen können. Die eventuelle Auftragsvergabe, deren maximaler Betrag mit 1.250.000,00 € (MwSt. und jegliche andere Gebühren ausgeschlossen) festgelegt wurde, kann nach erfolgter Anhörung, wo vorhanden, nur an einen einzigen Wirtschaftsteilnehmer erfolgen, welcher nach der gegenständlichen Bekanntmachung ausgewählt wurde. Sollten mehr als ein Wirtschaftsteilnehmer vorhanden sein, kann gemäß den geltenden Rechtsbestimmungen ein Ausschreibungsverfahren veranlasst werden.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme zugelassen werden die Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 45 und 46 des GvD Nr. 50/2016. Die Wirtschaftsteilnehmer, welche daran interessiert sind, ihren Vorschlag vorzulegen, müssen im Besitz der folgenden Voraussetzungen sein:

Allgemeine Voraussetzungen:

- a) Nichtvorhandensein von jeglichen Ausschlussgründen gemäß Art. 80 GvD Nr. 50/2016;

Voraussetzungen für die technische und fachliche Eignung:

- a) Einschreibung in die Handelskammer für die Tätigkeiten betreffend der gegenständlichen Marktuntersuchung;
- b) Im Auftrag von öffentlichen oder privaten Sanitätsbetrieben mit jenen der gegenständlichen Marktuntersuchung vergleichbare Dienste, in den letzten drei Jahren, für einen Mindestbetrag von 1.000.000,00 € durchgeführt haben.

Diese Voraussetzungen müssen in der Ersatzerklärung anstelle des Notariatsaktes ersichtlich sein, gemäß DPR Nr. 445/2000, auf stempelfreiem Papier, digital unterschrieben vom Rechtsinhaber/gesetzlichen Vertreter.

Der zu beauftragende Wirtschaftsteilnehmer muss in jedem Fall ordnungsgemäß befähigt werden, um die zuvor beschriebene Aufgabe zu übernehmen, und muss unbedingt die geltenden Rechtsvorschriften in diesem Bereich beachten, mit besonderem Bezug auf das GvD 50/2016.

Modalitäten und Fristen für die Übermittlung der Interessensbekundung

Die Interessensbekundungen müssen mittels PEC an die Adresse paolo.filippi@pec.sabes.it gesendet werden mit dem folgendem Betreff (bitte nicht übersetzen!): "Manifestazione di interesse per lo sviluppo di un progetto di Clinical Decision Support System per l'oncologia per l'Azienda Sanitaria dell'Alto Adige".

Die Interessensbekundungen müssen, bei sonstigem Ausschluss, bis spätestens 15:00 Uhr des 30. Kalendertags nach der Veröffentlichung der gegenständlichen Bekanntmachung auf der Webseite www.ausschreibungen-suedtiroil.it im Abschnitt "Besondere Vergabebekanntmachungen" eingehen; als Eingangsdatum und –zeit gilt die Bestätigung der erfolgten Zustellung der PEC-Nachricht.

Es werden keine Interessensbekundungen akzeptiert, welche nach der zuvor genannten Fälligkeit übermittelt werden, womit die Verpflichtung der erfolgten Abgabe derselben entsprechend der vorgegebenen Bedingungen ausschließlich zulasten dem Wirtschaftsteilnehmer bleibt.

Die Interessierten müssen, innerhalb den zuvor angegebenen Fälligkeiten, die eigene Interessensbekundung anhand des bereitgestellten Formulars übermitteln (siehe Anhang).

Die Interessensbekundung muss, bei sonstigem Ausschluss, in italienischer oder deutscher Sprache formuliert, ordnungsgemäß ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter des interessierten Wirtschaftsteilnehmers oder von einem bevollmächtigten Subjekt unterzeichnet sein.

Ausschlussgründe

Es werden Bewerbungen ausgeschlossen, welche:

- nach dem Fälligkeitsdatum eingegangen sind;
- ohne digitale Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der betroffenen Rechtssubjekts vorgelegt werden;
- die im Liefergegenstand angegebenen Mindestanforderungen nicht erfüllen.

Verbreitung und Informationen

Die gegenständliche Bekanntmachung wird folgendermaßen verbreitet:

- Veröffentlichung auf der Webseite des Südtiroler Sanitätsbetrieb www.sabes.it :
Transparente Verwaltung » Ausschreibungen und Verträge » Akten der Vergabestellen für jedes einzelne Verfahren - Bekanntmachung der Marktkonsultation
- Veröffentlichung auf der Webseite www.ausschreibungen-suedtiroil.it im Abschnitt "Besondere Vergabebekanntmachungen"

Eventuelle Fragen und/oder Informationsanfragen betreffend die gegenständliche Bekanntmachung können an die folgende Mailadresse des Verantwortlichen des Verfahrens (RUP) gesendet werden: paolo.filippi@sabes.it

Informationen gemäß des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003

Im Sinne des GvD Nr. 196/2003 "Datenschutzkodex", wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der persönlichen Daten von physischen Personen ausschließlich zu den für die gegenständliche Marktuntersuchung vorgesehenen Zwecken erfolgen wird. Die personenbezogenen Daten in Bezug auf die teilnehmenden Subjekte werden mit informatischen Mitteln und in Papierform verarbeitet. Die Übermittlung der Daten ist erforderlich, um das Vorhandensein der notwendigen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Marktuntersuchung zu prüfen. Eine eventuelle fehlende Übermittlung stellt für den Südtiroler Sanitätsbetrieb

einen Ausschlussgrund für die Eignung des Bewerbers dar. Die gesammelten personenbezogenen Daten werden weder mitgeteilt, noch verteilt, außer in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen. Die oben genannten Daten können, gemäß den geltenden Rechtsvorschriften, in Datenbanken, Computerarchiven und telematischen Systemen ausschließlich zu Zwecken abgespeichert werden, welche mit der gegenständlichen Bekanntmachung verbunden sind, sowie den davon abgeleiteten Handlungen und den entsprechen Steuereffekten.

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist der Südtiroler Sanitätsbetrieb.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist Herr Dr. Renato Martinolli, Direktor der Bezirksabteilung Einkäufe und Ökonomatsdienste.

Dem Interessierten stehen die vom Artikel 7 des GvD Nr. 196/2003 vorgesehenen Rechte zu. Es ist somit möglich, beim Verantwortlichen der Datenverarbeitung die Richtigstellung und die Ergänzung der eigenen Daten anzufordern, sowie deren Löschung oder Sperrung zu erwirken.

Der Direktor des Amtes für den Ankauf von Investitionsgütern

Dr. Paolo Filippi